

Regelwerk – Bremswagenziehen 2025

Ohne Allrad

Klasse 1: 0 – 1.600 kg

Klasse 2 : 1600 – 3.200 kg

Mit Allrad

Klasse 3 : 3.200 – 4.800 kg

Klasse 6 : 8.000 – 9.600 kg

Klasse 9 : 12.800 – 14.400 kg

Klasse 4 : 4.800 – 6.400 kg

Klasse 7 : 9.600 – 11.200 kg

Klasse 10 : 14.400 – 16.000 kg

Klasse 5 : 6.400 – 8.000 kg

Klasse 8 : 11.200 – 12.800 kg

2. Auf der Veranstaltung ist Sicherheit oberstes Gebot. Jeder Fahrer ist für seine eigene Sicherheit, die der Zuschauer und aller Beteiligten mitverantwortlich.
3. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht für entstandene Sach- und Personenschäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, haftbar gemacht werden.
4. Auf dem Veranstaltungsgelände darf außerhalb der abgesperrten Bahn nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
5. Alle Teilnehmer müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und fahrtüchtig sein.
6. Alle Traktoren müssen den Vorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entsprechen, zugelassen sein und eine gültige TÜV-Plakette haben.
7. Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer die sichtbar am Traktor anzubringen ist.
8. Beim ersten Zug des ersten Starters einer Klasse wird überprüft ob der Bremswagen richtig justiert ist.
Ist die Bremswagencrew mit der Auflastung einverstanden wird der Zug gewertet. Stimmt die Justierung nicht, wird die Auflastung korrigiert und der Starter muss seinen Zug wiederholen. Die beim ersten Zug erzielte Weite wird dann nicht gewertet.
9. Das Zugseil wird am Originalzugmaul angehängt.
10. Es dürfen keine Gewichte im 3-Punkt des Fahrzeughecks montiert werden. Radgewichte und Frontgewichte sind erlaubt.

11. Zusatzgewichte müssen gesichert sein und dürfen nicht beim An- oder Abkuppeln hinderlich sein.
12. Der Fahrer darf während des Zuges den Fahrersitz nicht verlassen.
13. Die Bahnbegrenzung darf nicht berührt werden, sonst wird der Zug nicht gewertet.
14. Den Anweisungen des Bedienpersonals am Bremswagen ist Folge zu leisten. Nichtbeachten führt zur Disqualifikation.
15. Der Veranstalter ist berechtigt, wetterbedingt die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.
16. Das Startgeld beträgt 20,00 EUR.
17. Über Punkte, die in diesem Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, Beschließt die Wettkampfleitung bzw. der Veranstalter vor Ort.

**Unter den ersten 3. Plätzen in jeder Klasse
werden Preise vergeben**